



## **Richtlinien zur Absage/Stornierung der IBCLC®-Prüfung**

IBCLC® Examination Withdrawal/Cancellation Policy (German)

Wenn Sie die IBCLC®-Prüfung, für die Sie sich beworben haben und zu der Sie zugelassen wurden, absagen und/oder Ihren IBCLC-Prüfungstermin stornieren müssen, **MÜSSEN** Sie IBLCE schriftlich innerhalb der angegebenen Frist darüber in Kenntnis setzen, damit ein Anspruch auf teilweise Rückerstattung anerkannt wird. Eine schriftliche Mitteilung über die Absage/Stornierung kann per Post, E-Mail oder Fax geschickt werden und muss beim IBLCE spätestens an diesen Stichtagen eingehen, damit Sie einen Anspruch auf teilweise Rückerstattung der gezahlten Prüfungsgebühren haben. Einzelheiten zur teilweisen Rückerstattung entnehmen Sie bitte dem Informationsheft für Prüfungskandidat/innen oder dem Leitfaden für die Rezertifizierung. In dem bedauerlichen und seltenen Fall, dass eine Bescheinigung über den Tod oder das Endstadium einer unheilbaren Krankheit des/der Kandidat/in vorliegt, erstattet IBLCE die kompletten Gebühren zurück. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat IBLCE 2021 die Möglichkeit einer vollständigen Rückerstattung aufgrund belegter außergewöhnlicher Umstände eingerichtet. Nähere Informationen über die [Optionen](#), die den Prüfungskandidat/innen 2021 zur Verfügung stehen, finden Sie unter Zentrale Sammelstelle des IBLCE für Informationsmaterial über COVID-19.

Nach den angegebenen Fristen erhalten Kandidat/innen, die eine IBCLC-Prüfung absagen oder stornieren, keine teilweise Rückerstattung. Nur belegte außergewöhnliche Umstände werden vom IBLCE als Gründe anerkannt, um ein Ersuchen, die bezahlten Gebühren auf eine spätere Prüfung zu verschieben, zu prüfen.

Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen ausschließliche ernsthafte Erkrankungen oder schwere Verletzungen des/der Kandidat/in / Zertifizierte/n oder eines direkten Familienmitglieds, der Tod eines direkten Familienmitglieds, das Miterleben einer unvermeidlichen Naturkatastrophe oder Veränderungen aufgrund von aktivem Militärdienst. Zu den außergewöhnlichen Umständen zählen 2021 auch Ereignisse mit Bezug zu COVID-19, wie Verlust des Arbeitsplatzes des/der Kandidat/in und/oder des/der Lebensgefährten/in

Copyright © 2019-2021 liegt beim Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen. Alle Rechte vorbehalten.

<http://www.iblce.org>

oder des/der Ehepartner/in, Gesundheitsprobleme des/der Kandidat/in oder eines/einer nahen Angehörigen im Zusammenhang mit COVID-19 und/oder Bedenken, sich wegen COVID-19 unter Menschen zu begeben.

Ein Antrag auf Verschiebung ist keine Garantie dafür, dass diese auch bewilligt wird. Bei Bewilligung gilt die Verschiebung auf eine Prüfung innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr. Danach müssen sich Kandidat/innen erneut für die Prüfung anmelden und die dann geltenden Anforderungen erfüllen.

Aktuell zertifizierte IBCLCs sollten sorgfältig überdenken, welche Konsequenzen eine Absage / Stornierung ihrer Prüfungstermine/-pläne hat. Versäumt er/sie es, sich zu rezertifizieren oder wird ein Termin aufgrund von außergewöhnlichen Umständen verschoben, führt das zum Verlust der Zertifizierung am 31. Dezember. Nur belegte außergewöhnliche Umstände werden vom IBLCE als Grund anerkannt, um einen Antrag auf Verschiebung der bezahlten Gebühren auf eine spätere Prüfung oder eine Verlängerung der Zertifizierung zu prüfen.

Ein Antrag auf Verschiebung der Gebühren und eine einjährige Verlängerung der Zertifizierung ist keine Garantie für eine Bewilligung des Antrags. Für einen Antrag ist es erforderlich, dass die Prüfungsbewerbung vollständig eingereicht und die Zahlung innerhalb der Bewerbungsfristen geleistet wurde, ferner werden Belegen über den Abschluss der Fortbildung mit mindestens 15 L-CERPs innerhalb des vergangenen Jahres sowie Unterlagen Dritter zur Bescheinigung der außergewöhnlichen Umstände benötigt. Werden die Gebührenverschiebung und die Verlängerung der Zertifizierung bewilligt, muss der/die IBCLC die IBCLC-Prüfung innerhalb des folgenden Jahres bestehen, um eine Zertifizierung zu erhalten; eine Rezertifizierung über CERPs steht in dem folgenden Jahr nicht zur Auswahl.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie ergänzte IBLCE diese Richtlinie für alle Betroffenen im Jahr 2021, um ihnen eine Gebührenverschiebung um bis zu zwei aufeinanderfolgende Jahre zu ermöglichen, und um IBCLCs eine Verlängerung der Zertifizierung um ein Jahr für bis zu zwei aufeinanderfolgende Jahre zu gestatten. Für jede Beantragung müssen nachweislich innerhalb des vorangegangenen Jahres 15 L-CERPs erworben worden sein. Aktualisierungen bezüglich der Optionen für 2021 finden Sie unter Zentrale Sammelstelle für Informationsmaterial des IBLCE über COVID-19.